Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

# Bewertungsbericht

**zum Antrag der**
**Pädagogischen Hochschule Freiburg,**
**Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik,**
**Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik,**
**auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs**
**„Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement"**
**(Master of Science; M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

**Gutachtende**

Prof. Dr. Martin Frenz, RWTH Aachen University
Prof.in Dr. Nicole Naeve-Stoss, Universität zu Köln
Prof.in Dr. Karin Reiber, Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Philipp Struck, Katholische Hochschule Mainz
Daniel Baumgartner, Marta-Belstler-Schulen GmbH, Freiburg
Kathrina Nißle, SRH Fachschule für Physiotherapie Stuttgart
Christine Schneider, Verband Südwesttextil e. V. Stuttgart
Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 03.05.2022

**Beschlussfassung** 30.06.2022

## Inhalt


**1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren ..... 5**

**2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung ..... 7**

**2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen ..... 7**

**2.2 Studiengangkonzept ..... 8**

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs ..... 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen ..... 14
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem ..... 16
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen ..... 21

**2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung ..... 22**

2.3.1 Personelle Ausstattung ..... 22
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung ..... 24
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang ..... 25

**2.4 Institutioneller Kontext ..... 28**

**3 Gutachten ..... 30**

**3.1 Vorbemerkung ..... 30**

**3.2 Eckdaten zum Studiengang ..... 31**

**3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen ..... 32**

3.3.1 Qualifikationsziele ..... 33
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 35
3.3.3 Studiengangkonzept ..... 36
3.3.4 Studierbarkeit ..... 40
3.3.5 Prüfungssystem ..... 41
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen ..... 42
3.3.7 Ausstattung ..... 42
3.3.8 Transparenz und Dokumentation ..... 44
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ..... 45
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ..... 46
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 46

**3.4 Zusammenfassende Bewertung ..... 47**

**4 Beschluss der Akkreditierungskommission ..... 50**

# 1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

**III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

# 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

## 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" (Master of Science; M.Sc.) wurde am 11.11.2021 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen. Eine Vereinbarung zur Verfahrensdurchführung wurde Ende 2021 geschlossen.

Am 21.03.2022 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" (Master of Science; M.Sc.) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.04.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 06.04.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|---|---|
| Anlage 01 | Studienganginformationen: Heterogenität der Zielgruppen |
| Anlage 02 | Studienganginformationen: Zuführende Bachelorstudiengänge |
| Anlage 03 | Studienganginformationen: Anwendungsorientierung |
| Anlage 04 | Studienganginformationen: Modulübersichtstabelle |
| Anlage 05 | Studienganginformationen: Modulverantwortliche |
| Anlage 06 | Studienganginformationen: Inhaltsverzeichnis des vorläufigen Modulkatalogs |
| Anlage 07 | Studienganginformationen: „Vorläufiger" Modulkatalog |
| Anlage 08 | Studienganginformationen: Merkblatt zu den Schulpraxisberichten (*siehe „Höheres Lehramt …"*) |

| | |
|---|---|
| Anlage 09 | Studienganginformationen: Merkblatt zu den betriebspraktischen Studien |
| Anlage 10 | Studienganginformationen: Faltblatt |
| Anlage 11 | Liste der Lehrenden |
| Anlage 12 | Lehrverflechtungsmatrix |
| Anlage 13 | Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge |
| Anlage 14 | Zulassungssatzung |
| Anlage 15 | Diploma Supplement (deutsche Version) |
| Anlage 16 | Monitoring-Bericht und zentrales Evaluationskonzept (Berichtszeitraum WS 2018/2019 – SoSe 2020) |
| Anlage 17 | Evaluationssatzung (*siehe „Höheres Lehramt …“*) |
| Anlage 18 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung |
| Anlage 19 | Räumlichkeiten (*siehe „Höheres Lehramt …“*) |
| Anlage 20 | Gliederungsstruktur der PH Freiburg (*siehe „Höheres Lehramt …“*) |
| Anlage 21 | Studienangebot der PH Freiburg (*siehe „Höheres Lehramt …“*) |
| Anlage 22 | Diploma Supplement (englische Version) (*nachgereicht am 30.11.2021*) |
| Anlage 23 | Modulkatalog (*ergänzt um Kompetenzformulierungen und Studieninhalte; nachgereicht am 08.02.2022*) |

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangkonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|---|---|
| Hochschule | Pädagogische Hochschule Freiburg |

| | |
|---|---|
| Fakultät/Fachbereich | Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik |
| Kooperationspartner | - |
| Studiengangbezeichnung | „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ |
| Abschlussgrad | Master of Science (M.Sc.) |
| Art des Studiums | Vollzeit |
| Organisationsstruktur | - |
| Regelstudienzeit | Vier Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP |
| Workload | Gesamt: 3.600 Stunden<br>Kontaktzeiten: 905,5 bis 1.040,5 Stunden (davon abhängig, ob drei Schulpraktika oder ein Schulpraktikum und zwei Betriebspraktika gewählt werden)<br>Selbststudium: 2.694,5 bis 2.559,5 Stunden (In der ersten Variante sind darin 140 Stunden Präsenz- und 280 Stunden Selbststudienzeit enthalten; in der zweiten Variante 320 Stunden Präsenz- und 250 Stunden Selbstlernzeit) |
| CP für die Abschlussarbeit | 20 CP (hinzu kommt die mündliche Abschlussprüfung: 2 CP) |
| Anzahl der Module | 14 |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2021/2022 (er löst den im Wintersemester 2018/2019 eingeführten gleichnamigen Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ ab) |
| erstmalige Akkreditierung | Ja |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 15 |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | Vorläufer-Studiengang (WS 2018/2019 bis SoSe 2020): WS 2018/2019: 5; SoSe 2019: 4; WS 2019/2020: 19; SoSe 2020: 14 |

| | |
|---|---|
| | Studienanfänger:innen: WS 2018/2019: 5; WS 2019/2020: 15 |
| Anzahl bisherige Absolvierende | 9 |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung hat Zugang zum Studium, wer 1. ein mindestens sechs-semestriges Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und 2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat. Das Nähere regelt die Zulassungssatzung für den jeweiligen Masterstudiengang in der jeweils geltenden Fassung. Dort heißt es: Zum Studium hat Zugang, wer ein mindestens sechs-semestriges Hochschulstudium mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten mit Studienanteilen entsprechend den Kriterien in § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zugang ist außerdem unter den in § 3 Abs. 4 genannten Voraussetzungen möglich (zu den Details siehe 2.2.4: Zulassungsvoraussetzungen). |
| Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen | Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf den Studiengang ist nicht vorgesehen. Nach Einzelfallprüfung können max. 30 ECTS-Punkte angerechnet werden (*siehe § 58 SPO*). |
| Studiengebühren | Studiengebühren werden nicht erhoben. Es sind semesterweise Verwaltungsgebühren (derzeit 70,- Euro) und der Studentenwerksbeitrag (derzeit 84,- Euro) zu entrichten. |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die PH Freiburg hat den konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt (eine entsprechender Bachelorstudiengang wird nicht angeboten). Er wird nun in der zum Wintersemester 2020/2021 eingeführten überarbeiteten Version (*siehe Tab. 1*) gemäß den Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nachlaufend akkreditiert.

Ursprünglich sollte der Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen aufgebaut werden. Im weiteren Abstimmungsprozess der Hochschule mit dem genannten Ministerium und dem fachlich ebenfalls zuständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat sich jedoch

herausgestellt, dass Letzteres keinen Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen im Bereich „Gesundheit“ einrichten wird und der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Education“ für den Studiengang nicht zustimmen wird. Dieser Entschluss wurde im Frühjahr 2021 nochmals bekräftigt.

An seiner Förderzusage hält das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nach abschließendem Entscheid der Ministerin nichtsdestotrotz fest. Nicht zuletzt deshalb ist der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ weiterhin an den Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der KMK i. d. F. vom 13.09.2018 orientiert, schließt aber mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab. Die Orientierung an den KMK-Vorgaben unterstützt Qualitätsstandards für die Lehrkräftebildung im berufsbildenden Bereich Gesundheit und damit die Berufseinstiegschancen der Absolvent:innen. Deshalb enthält der Studiengang auch Wahlpflichtmodule, die es ermöglichen, einen Teil der schulpraktischen Studien durch betriebspraktische Studien zu ersetzen und durch die Wahl forschungsmethodischer oder gesundheitspädagogischer Module dem Studium zusätzlich ein eigenes Profil zu geben.

Die Rahmenvorgaben legen u.a. bestimmte ECTS-Punkteumfänge fest für: (a) die Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik inkl. der Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach sowie die schulpraktischen Studien (90 ECTS-Punkte), (b) die Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfachs (180 ECTS-Punkte) und (c) die Bachelor- und Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Beim vorliegenden Masterstudiengang ist die berufliche Fachrichtung „Gesundheit“ und das Unterrichtsfach „Wirtschafts- und Sozialmanagement“. Gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung zum Lehramtstyp 5 ist es in Ausnahmefällen möglich, die unter (a) genannten Studienbereiche sowie die unter (b) genannten Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs komplett im Masterstudium anzusiedeln, so dass das Bachelorstudium nur die Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung umfasst (*siehe dazu die „Vorbemerkung“ im Antrag*).

Der vorliegende Masterstudiengang setzt diese Ausnahmeregelung in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in weiten Teilen um: So sind die Fachwissenschaften der beruflichen

Fachrichtung „Gesundheit“ bereits komplett im Bachelorstudium zu absolvieren, während die des Unterrichtsfachs Wirtschafts- und Sozialmanagement sowie die Bildungswissenschaften weiterhin auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind, wie die folgende Übersicht zeigt:

| Studienbereich | Bachelor-studium | Master-studium | Summe |
|---|---|---|---|
| *Bildungswissenschaften* mit Schwerpunkt *Berufs- oder Wirtschaftspädagogik* inkl. der Fachdidaktiken sowie schulpraktische Studien * | 25 | 65 | 90 |
| Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung *Gesundheit* | 120 | - | 120 |
| Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs *Wirtschaft- und Sozialmanagement* | 25 | 35 | 60 |
| Bachelor- und Masterarbeit | 10 | 20 | 30 |
| Summe | 180 | 120 | 300 |

*Die schulpraktischen Studien sind dabei vollständig im Masterstudium angesiedelt.

Der vorliegende Masterstudiengang bietet somit die Möglichkeit, sich nach dem erfolgreichen Absolvieren eines Fachbachelorstudiums für eine Dozent:innentätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens oder eine Tätigkeit im Rahmen des betrieblichen Bildungsmanagements oder eine Forschungstätigkeit an Hochschulen und Forschungsinstituten zu qualifizieren. Im Masterstudiengang sind dabei Teile der Bildungswissenschaften, insbesondere die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung und die schul- bzw. betriebspraktischen Studien, auf Gesundheit ausgerichtet. Es wird an jene Kompetenzen angeknüpft, die die Masterstudierenden in ihrem Bachelorstudium in den Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung bereits erworben haben (*ausführlich dazu die „Vorbemerkung“ im Antrag*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ ist ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Pro Semester werden 30 CP erworben. Ein CP entspricht 30 Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 3.600 Stunden. Da die Studierenden wählen können, ob sie drei Schulpraktika oder ein Schulpraktikum und zwei Betriebspraktika belegen (*siehe Antrag 1.2.6.3*), beträgt für den Studiengang insgesamt die Präsenzzeit 905,5 Stunden bzw. 1.040,5 Stunden und die Selbststudienzeit 2.694,5 Stunden bzw. 2.559,5 Stunden (*für die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbststudienzeit pro Modul sowie den ECTS-Punkteumfang der einzelnen Module siehe Anhang 5.3.1 und dort Anlage 2.5*). Die drei

Schulpraktika (hier ohne die Begleitveranstaltungen) umfassen dabei 140 Stunden Präsenz- und 280 Stunden Selbststudienzeit, die Alternative, ein Schulpraktikum und zwei Betriebspraktika sind auf 320 Stunden Präsenz- und 250 Stunden Selbststudienzeit angelegt. Der Masterarbeit sind 20 CP zugeordnet.

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK i. d. F. vom 10.02.2010 können Masterstudiengänge „nach den Profiltypen ‚anwendungsorientiert' und ‚forschungsorientiert' differenziert werden". Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" zielt auf Tätigkeiten in der beruflichen Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens, in der Aus- und Weiterbildung und im Personalmanagement in Institutionen des Gesundheitswesens sowie die gesundheitsbezogene wissenschaftliche Tätigkeit an Forschungseinrichtungen. Er ist entsprechend anwendungsorientiert ausgerichtet. Eine vier Punkte umfassende ausführliche Begründung hierfür findet sich als Anhang zum Antrag (*siehe Anhang 5.1.3*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science" (M. Sc.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anhang 5.3.3 deutsche Version; die engl. Version wurde am 30.11.2021 nachgereicht; siehe Anlage 22*). Dieses gibt Auskunft über das dem Ab-schluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anerkennung hochschulisch erworbener (entsprechend der in der Lissabon-Konvention vorgesehenen Regelungen) oder durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind in den § 29 und § 30 der „Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge" zu finden. Sofern bei einer/einem Studierenden eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen vorgenommen wurde, wird diese gemäß § 31 Abs. 3 und Abs. 5 sowie § 58 der Studien- und Prüfungsordnung sowohl im Zeugnis als auch im Transcript of Records vermerkt.

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen jährlich 15 Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikations- bzw. Bildungsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen im Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ sind in § 57 der studiengangspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt (*siehe Anhang 5.3.1*). Bei der Formulierung der Qualifikationsziele auf der Studiengangs- und auf der Modulebene wurden u.a. die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK vom 16.02.2017 berücksichtigt.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ fördert den Erwerb von „Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, zum einen (digitale) Lehr-Lern-Arrangements an Schulen des Gesundheitswesens und zum anderen berufliche und betriebliche Aus- und Weiterbildungsprozesse im Gesundheitssektor theoriegeleitet zu konzipieren, zu implementieren, zu evaluieren und weiter zu entwickeln“ (§ 57). Die zu erwerbenden fachlichen, fachpraktischen und (forschungs-)methodischen Kompetenzen sind in § 57 der genannten Ordnung ebenso dargestellt wie die zu erwerbenden Selbst- und Sozialkompetenzen (*siehe § 57 in Anhang 5.3.1*).

Der Studiengang beinhaltet vier Studienbereiche: 1. Unterrichtsfach Wirtschafts- und Sozialmanagement, 2. Bildungswissenschaften, 3. Schulpraktische Studien / Betriebspraktische Studien und 4. Masterprüfung. Der Studiengang besteht aus zehn Pflichtmodulen (inkl. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung) und acht Wahlpflichtmodulen, von denen vier belegt werden müssen.

Im Studiengang wird der Praxisbezug durch verschiedene Ansätze und über die schul- und betriebspraktischen Studien gesichert und mittels des „Problem-Based Learning-Ansatzes“ umgesetzt (*siehe Antrag 1.2.6.1 und 1.2.6.2*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ fokussiert auf eine Lehrtätigkeit in der beruflichen Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft. Er orientiert sich an den Qualitätsanforderungen der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2014), den Vorgaben der Rahmenvereinbarung der KMK zum Lehramtstyp 5 (vgl. KMK 1995/2018), den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die

Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (vgl. KMK 2019a) sowie den Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften (vgl. KMK 2019b).

Der Masterstudiengang zielt auf die nachfolgend genannten Berufsfelder. Sie gründen auch auf einer entsprechenden, von der Studiengangsleitung für den Studiengang durchgeführten Bedarfsanalyse:

- Berufsfeld Schule in privater Trägerschaft (Lehrtätigkeit an Gesundheitsschulen): Die vollschulischen Ausbildungen in den therapeutischen (z.B. Physiotherapie) und diagnostisch-technischen Berufen (z.B. Pharmazeutisch-Technische Assistenz) erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Berufszulassungsgesetzes. Während für eine Lehrtätigkeit im öffentlichen Schulwesen i.d.R. ein Lehramtsstudium erforderlich ist, sind die Zuständigkeiten und Anforderungen für die Lehrenden in den vollschulischen Ausbildungen der Schulen des Gesundheitswesens in den Bundesländern derzeit uneinheitlich geregelt. Die Lehrkräfte haben ein breites Aufgabenspektrum, die Praxisphasen sind in dabei Teil der schulischen Ausbildung.
- Berufsfeld Institutionen des Gesundheitswesens (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie leitende Position im Personalmanagement): Pädagogisch qualifiziertes Bildungspersonal kann sowohl in der Aus- und Weiterbildung als auch im Personalmanagement in (nicht-schulischen) Institutionen des Gesundheitswesens tätig sein, z.B. in Unternehmen der Healthcare-Branche und weiteren Institutionen wie Verbänden, Kassen und Kammern. Auch Unternehmen mit Fokus auf die betriebliche Gesundheitsförderung eignen sich als zukünftiges Tätigkeitsfeld. Der Studiengang qualifiziert für die Professionalisierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern, die Aus- und Weiterbildung im Gesundheitssektor und das Management von Bildungs- und Gesundheitsorganisationen.
- Berufsfeld Wissenschaftliche Forschung an Hochschulen und Forschungsinstituten: In der empirischen (Berufs-)Bildungsforschung, Unterrichts- und Lehr-Lern-Forschung, Schulpädagogik, Erwachsenenbildung, Pflege- und Gesundheitspädagogik, Päd. Psychologie, Medizin etc. werden entsprechend qualifizierte Fachkräfte benötigt. Dies gilt auch für den Aufbau des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen.

Ausführliche Informationen zur Situation auf dem Arbeitsmarkt findet sich im Antrag (*siehe Antrag 1.4, S. 14ff.*).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ besteht aus insgesamt zehn Pflichtmodulen und acht Wahlpflichtmodulen, von denen vier studiert werden müssen. Die Module sind vier Studienbereichen zugeordnet: 1. Studienbereich: Unterrichtsfach Wirtschafts- und Sozialmanagement (vier Module, zusammen 35 CP); 2. Studienbereich: Bildungswissenschaften (sechs Module, zusammen 42 CP); 3. Studienbereich: Schulpraktische Studien versus Betriebspraktische Studien (je Wahlpflichtbereich drei Module, zusammen 21 CP); 4. Studienbereich: Masterabschluss (ein Modul, 22 CP; 20 CP Masterthesis, 2 CP mündliche Prüfung; letztere sind dem Studienbereich Bildungswissenschaften zugeordnet, *vgl. § 59 Abs. 2 SPO in Anhang 5.3.1*).

Bei den Veranstaltungen im Studiengang handelt es sich zum überwiegenden Teil (bis auf die schul- und betriebspraktischen Studien sowie einige weitere Wahlpflichtmodule) um gemeinsame Veranstaltungen, die zugleich für den Masterstudiengang „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ angeboten werden. Innerhalb der Veranstaltungen erfolgt eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder, für die der jeweilige Studiengang qualifiziert. Die Module zu den schul- und betriebspraktischen Studien werden dagegen ausschließlich für den Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ angeboten. Die Module „Empirische Forschungsmethoden“ (M3.10b) und „Ansätze und Strategien der Gesundheitspädagogik“ (M3.11b) sind Module bzw. Teile eines Moduls des Masterstudiengangs „Gesundheitspädagogik“, die für jeweils max. vier Studierende des Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ geöffnet sind. Zwei Veranstaltungen zur beruflichen Bildung im vierten Semester sind außerdem importiert aus den ingenieurpädagogischen Masterstudiengängen, die von der Pädagogischen Hochschule seit über 15 Jahren in der Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Offenburg angeboten werden. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen der Fachrichtung Berufspädagogik des Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Pädagogischen Hochschule (*siehe Antrag 1.2.2 und Anhang 5.1.7 bzw. nachgereichte Anlage 23*).

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Von der Gesamtzahl an ECTS-Punkten sollen gemäß § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung nach Möglichkeit 30 im fremdsprachigen Ausland erbracht werden. Die Hochschule und die Studiengangsleitungen unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika.

Ein Auslandsstudium ist möglich und wird von der PH Freiburg und der Studiengangleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten unterstützt. Als Mobilitätsfenster bietet sich insbesondere das vierte Semester an, bei dem die Masterarbeit bei voller Anerkennung im Ausland absolviert werden kann. Das im gleichen Semester enthaltene weitere Modul kann, sofern Gleichwertigkeit vorliegt, ebenfalls im Ausland absolviert werden. Die mündliche Abschluss-prüfung kann entweder nach der Rückkehr aus dem Ausland nachgeholt oder über digitale Medien durchgeführt werden (*siehe dazu auch AOF 3*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe dazu Anhang 5.3.1, dort Anlage 2.5*):

| **Nr.** | **Modulbezeichnung** | **Sem.** | **CP** |
|---|---|---|---|
| M1.1 | Theorien und Konzepte des beruflichen Lehrens und Lernens | 1 | **6** |
| M1.2 | Arbeit und Beruf im Gesundheitswesen | 1 | **6** |
| M1.3 | Einführung Wirtschafts- und Sozialmanagement | 1 | **12** |
| M1.4 | Einführung schulpraktische Studien | 1 | **6** |
| M2.5 | Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen – Gesundheit | 2 | **6** |
| M2.6 | Bedingungen und Strukturen des beruflichen Bildungssystems | 2 | **10** |
| M2.7 | Vertiefung Wirtschafts- und Sozialmanagement | 2 | **8** |
| M2.8a | WP: Vertiefung schulpraktische Studien (8a oder 8b) | 2 | **6** |
| M2.8b | WP: Einführung betriebspraktische Studien (8a oder 8b) | 2 | **6** |
| M3.9 | Besondere Bereiche des Wirtschafts- und Sozialmanagements | 3 | **9** |
| M3.10a | WP: Fachdidaktik Wirtschafts- und Sozialmanagement (10a oder 10b) | 3 | **6** |
| M3.10 b | WP: Empirische Forschungsmethoden (10a oder 10b) | 3 | **6** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| M3.11a | WP: Differenzierung Wirtschafts- und Sozialmanagement (11a oder 11b) | 3 | **6** |
| M3.11 b | WP: Ansätze und Strategien der Gesundheitspädagogik (11a oder 11b) | 3 | **6** |
| M3.12a | WP: Differenzierung schulpraktische Studien (12a oder 12b) | 3 | **9** |
| M3.12 b | WP: Vertiefung betriebspraktische Studien (12a oder 12b) | 3 | **9** |
| M4.13 | Besondere Aspekte beruflicher Bildung | 4 | **8** |
| M4.14 | „Abschlussprüfung“ (Masterarbeit 20 CP; mündliche Abschlussprüfung 2 CP) | 4 | **22** |
| | **Gesamt** | | **120** |

Tabelle 2: Modulübersicht (WP = Wahlpflicht).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (nachgereichte Version vom 08.02.2022) des Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ enthalten folgende Informationen: Modultitel, Fachgruppe, Workload (Selbststudium und Präsenzzeit), ECTS-Punkte, Qualifikationsziele (und Gegenstände des jeweiligen Moduls), Position im Studienverlauf, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung mit Angaben zu Umfang und Dauer), Dauer des Moduls, Häufigkeit des Modulangebotes, Veranstaltungen im Modul. Die Modulverantwortlichen sind separat ausgewiesen (*siehe Anhang 5.1.5*). Die Felder Qualifikationsziele (an-gestrebte Kompetenzen und Studieninhalte) wurden in dem nachgereichten Modulkatalog ausgefüllt.

Die didaktische Ausrichtung im Masterstudiengang legt einen Schwerpunkt auf kommunikationsintensive und handlungsorientierte Lehr-Lern-Formen, um das Diskutieren zur Schaffung von Klarheit, zum persönlichen Erkenntnis-gewinn und zur Schulung kritischen Denkens zu ermöglichen und um das Ein-üben von praktischen, wissenschaftsbasierten Dozent:innen-, Personal- und Bildungsmanagementtätigkeiten zu unterstützen. Die Grundlage hierfür bildet die überwiegend anwendungsorientierte Ausgestaltung des Studiengangs. Das kompetenzorientierte Curriculum fokussiert dabei den kontinuierlichen Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, überwiegend nicht in fachsystematisch linearer Weise, sondern in Form einer Spirale, so dass einzelne Themenbereiche, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Laufe von Bildungs- und

Lernsequenzen mehrmals und dabei auf jeweils höherem Niveau wiederkehren. Zudem werden die hochschuldidaktischen Konzepte des Research-Based Learning (Forschendes Lernen) und des Service Learning kombiniert.

Research-Based Learning rückt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „realen" Problemen aus den Berufsfeldern in den Fokus der Lehre. Service Learning richtet das Hauptaugenmerk auf das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und eine kritisch-reflexive Bearbeitung von Praxisproblemen. Beide Konzepte sind Varianten des problembasierten Lernens, dessen Prinzipien dem Studiengang zugrunde liegen (*ausführlich dazu Antrag 1.2.4*).

Ausgangspunkt des Studiengangs sind komplexe Praxisprobleme. Zum einen geht es z.B. um die Bearbeitung von komplexen, fachspezifischen (Teil-)Problemen der Schul-, Gesundheits- und Managementpraxis, die mit sozialen und moralischen Konflikten verknüpft sind. Zum anderen bearbeiten die Studierenden solche Problemstellungen, die die kritische und anwendungsbezogene Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erfordern (*siehe dazu Antrag 1.2.4.1*).

Die Verknüpfung unterschiedlicher Wissensgebiete zeigt sich im Studiengang in folgender Weise: Im ersten Semester setzen sich die Studierenden mit Theorien des beruflichen Lernens und Lehrens (M1.1), des Arbeitens im Gesundheitswesen (M1.2) und mit der Schulpraxis im Gesundheitswesen (M1.4) sowie mit ausgewählten Konzepten des Wirtschafts- und Sozialmanagements auseinander (M1.3), um die (Teil-)Problemstellungen strukturieren zu können. Im zweiten Semester befassen sich die Studierenden mit fachdidaktischen Fragestellungen (M2.5), vertiefen Managementthemen (M2.7) und stellen Bezüge her zwischen den Bedingungen und Strukturen des Berufsbildungssystems (M2.6) und der Schul- bzw. Betriebspraxis (M2.8a oder M2.8b). Im dritten Semester gehen die Studierenden differenziert ein auf fachdidaktische Themen (M3.10a), schul- bzw. betriebspraktische Ansätze (M3.12a oder M3.12b) sowie (Teil-)Fragen des Wirtschafts- und Sozialmanagements (M3.11a und M3.9). Dabei werden sie insbesondere in den Lehrveranstaltungen „Aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen" (in M3.9) und „Begleitung der Schulpraxis Differenzierung" (M3.12a) bzw. in der digitalen Begleitung der „Betriebspraxis Vertiefung" (M3.12b) vor die Herausforderung gestellt, die unterschiedlichen Wissensgebiete zu verknüpfen und Praxislösungen einzuordnen. Die Lehrenden bieten u. a. durch die Präsentation verschiedener möglicher Ansätze dazu unterstützend eine Lernprozessbegleitung an. Im vierten Semester schließlich verknüpfen die

Studierenden im Rahmen ihrer Masterarbeit (M4.14) selbstständig berufsfeldbezogene Wissensgebiete zur Lösung konkreter Teilproblemstellungen unter wissenschaftlicher Perspektive und beachten dabei besondere Aspekte beruflicher Bildung (M4.13) wie z.B. Internationalisierung, die digitale Transformation, Heterogenität oder andere Aspekte ihres Masterstudiums. Hierbei werden sie im Rahmen der Betreuung durch ihre Prüfer:innen unterstützt. In der mündlichen Abschlussprüfung präsentieren sie dann ihre Fragestellung, die methodische Vorgehensweise sowie ihre Ergebnisse, nehmen sachbezogen zu den kritischen Fragestellungen der Prüfer:innen Stellung und leisten theoriebasiert und praxisbezogen den Transfer auf weitere Teilproblemstellungen aus der beruflichen Praxis (*siehe Antrag 1.2.4.2*).

Im Studiengang wird der Praxisbezug durch verschiedene Ansätze und über die schul- und betriebspraktischen Studien im Umfang von insgesamt 21 bzw. 15 CP gesichert (*ausführlich dazu Antrag 1.2.6*): Aufbau, Struktur und Qualifikationsziel der drei Schulpraxis-Module M1.4, M2.8a und M3.12a (*siehe Antrag 1.2.6, S. 10f.*) sowie der beiden Betriebspraxis-Module M2.8b und M3.12b (*siehe Antrag 1.2.6, S. 11f.*) sind im Antrag ausführlich beschrieben.

Im Studiengang sind mehrere Lehrveranstaltungen zu Forschung vorgesehen: So gibt es die unmittelbar forschungsmethodisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen „Berufsbildungsforschung“ (in M2.6) und „Projektmanagement im Gesundheitswesen“ (M3.11a). Des Weiteren thematisieren einige Lehrveranstaltungen forschungsmethodische Teilaspekte, z.B. „Organisationsentwicklung und -führung im Gesundheitswesen“ (M2.7). Auf diese Weise werden im Studiengang der kritische Umgang mit aktueller Forschungsliteratur, die Analyse empirischer Daten sowie die angeleitete Konzeption und Durchführung empirischer Forschungsaufgaben berufsfeldbezogen eingeübt und unterschiedliche methodische Ansätze erprobt und bewertet. Dabei werden auch immer wieder Bezüge zu den konkreten Praxiserfahrungen im Rahmen der verschiedenen Schul- bzw. Betriebspraktika hergestellt und hinsichtlich didaktischer Konsequenzen reflektiert (*ausführlich Antrag 1.2.7*).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung werden alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung sein, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls

erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden. Gegenstand der Modulprüfungen sind in jedem Falle die in den Modulbeschreibungen unter Qualifikationsziele genannten Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden in dem jeweiligen Modul aneignen. Die Modulprüfungen werden während der Vorlesungszeit oder im Anschluss daran durchgeführt.

Insgesamt müssen im Studiengang 13 Modulprüfungen absolviert und bestanden werden, zzgl. der erfolgreich zu absolvierenden Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung. Dabei sind pro Semester max. vier Modulprüfungen zu absolvieren. Die Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module sind unbenotet: „Einführung schulpraktische Studien" (M1.4), „Vertiefung schulpraktische Studien" (M2.8a), „Einführung betriebspraktische Studien" (M2.8b), „Differenzierung schulpraktische Studien" (M3.12a) und „Vertiefung betriebspraktische Studien" (M3.12b). Die unbenoteten Modulprüfungen werden als „mit Erfolg teilgenommen" bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen" bewertet.

Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (ebd., § 28).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 35 „Schutzbestimmungen".

### 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" vom 18.067.2020 i. d. F. der ersten Änderungssatzung vom 06.05.2021 (*siehe Anhang 5.3.2*) bestehen folgende drei Zugangskriterien (siehe auch Vorbemerkung im Antrag auf Akkreditierung):

- (1) Zugangsberechtigt sind alle Bewerber:innen, die ein mindestens 6-semestriges Hochschulstudium mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, sofern dieses folgende Studienanteile aufweist: (a) mind. 120 ECTS-Punkte Gesundheitswissenschaften, (b) mind. 25 ECTS-Punkte Fachwissenschaften Wirtschafts- und Sozialmanagement, (c) mind. 25 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften und (d) mind. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

- (2) Die Zulassungssatzung gestattet in einem engen Rahmen Ausnahmen von diesem Zugangskriterium. Eine der Ausnahmen ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen auf Antrag im Umfang von max. 30 ECTS-Punkten auf die im Bachelorstudium geforderten Studienanteile.
- (3) Eine weitere Ausnahme ist der nachträgliche Erwerb von max. 30 ECTS-Punkten in den zur Zulassung geforderten Studienanteilen neben dem Masterstudium bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nach Zielvereinbarung.

Unter den zugangsberechtigten Bewerber:innen wird aufgrund der Zulassungsbeschränkung ein Auswahlverfahren durchgeführt, sofern die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze über-steigt.

Auswahlkriterien bilden (1) die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses, (2) eine Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit und/oder Praktika und/oder Zusatzqualifikationen sowie (3) das Motivationsschreiben, denen je-weils Punkte zugeordnet werden (*siehe Antrag 1.5.1*).

Im Anhang 5.1.2 „Zuführende Bachelorstudiengänge“ hat die Hochschule exemplarisch jene Bachelorstudiengänge in Baden-Württemberg und im übrigen Bundesgebiet aufgelistet, deren Absolvent:innen 120 ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung „Gesundheit“ mitbringen und sich den zulassungsberechtigten Zielgruppen zuordnen lassen.

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Lehr-Last im Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“, dem pro Wintersemester 15 Studienplätze zur Verfügung stehen, liegt bei 59 SWS. Die Lehre wird (fast) ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden aus der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik erbracht (97 %). Beteiligt sind vor allem Lehrende aus dem „Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und einzelne Lehrende aus dem „Institut für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung“. Insgesamt handelt es sich um zehn hauptamtliche Lehrende. Von diesen sind fünf Professor:innen. Sie erbringen ca. 73 % (43 SWS) der gesamten Lehrnachfrage im Studiengang und sind allen zehn Pflichtmodulen und an sieben der acht Wahlpflichtmodule beteiligt.

Fünf akademische Mitarbeiter:innen mindestens mit Masterabschluss übernehmen 14 SWS. Hinzu kommt ein Lehrauftrag im Umfang von zwei SWS für die Lehrveranstaltung „Recht im Gesundheitswesen".

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die zehn im Studiengang haupt-amtlich Lehrenden mit Angaben zum Umfang des Lehrdeputats, zum Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang (bzw. in anderen Studiengängen) in SWS einschließlich einer Auflistung der Module, in denen gelehrt wird, liegt vor (*siehe Anhang 5.2.2*). Dem Antrag ist zudem eine Liste mit den Kurzprofilen der zehn im Studiengang hauptamtlich Lehrenden beigefügt (*siehe Anhang 5.2.1*). Die Übersicht enthält Angaben zur Denomination bzw. Stellenbeschreibung sowie Informationen zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten und zum Lehrdeputat der Lehrenden.

Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einer Zulassung von max. 15 Studierenden pro Wintersemester wird die Volllast ab der zweiten Studierendenkohorte erreicht. Aufgrund von Schwundquoten wird die mögliche Zahl von 30 Studierenden bei zwei Kohorten eventuell nicht ganz erreicht. Legt man diese dennoch für die Berechnung der Betreuungsrelation zugrunde, ergibt sich mit Bezug auf die o. g. Zahl an hauptamtlichen Lehrenden eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 : 3 (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals wird an der PH Freiburg u.a. aktiv durch die Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, durch interne Forschungsförderung, durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Wissenschaftsbasierte Impulse zu Querschnittsthemen wie selbstgesteuertes, interdisziplinäres und reflektierendes Lernen werden von der Stabsstelle „Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching", dem Institut für Erziehungswissenschaft und der dazugehörigen Pädagogischen Werkstatt angeboten. Seit 2016 haben Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen der Hoch-schule die Möglichkeit, das Basiszertifikat „Hochschuldidaktik im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens" zu erwerben, das in Kooperation mit der Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung" durchgeführt wird. Auch das Programmangebot des landesweiten hochschuldidaktischen Verbunds (HDZ) und damit die Möglichkeit des Erwerbs

des „Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik“ ist für Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen gegeben (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Infrastruktur der PH Freiburg umfasst u.a. sieben Kollegiengebäude, ein Gebäude, in dem der Kunsttrakt und die Mensa untergebracht sind, ein kleines Auditorium, eine Aula (450 Plätze), eine Turnhalle, Pavillons, eine Krabbel-stube sowie ein Studentenwohnheim und ein Parkhaus. Die Hochschule verfügt über einen großen Hörsaal (208 Plätze), diverse Seminarräume unter-schiedlicher Größe, ausgestattet i.d.R. mit Beamer, interaktivem Whiteboard, Overhead und Doku Cam, spezielle Medienräume sowie, entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Fächer und Studiengänge, über Labore, Technikfachräume, Multimedialabore, Werkstätten und Übungsräume (*siehe An-hang 5.4.1*).

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt über einen Medienbestand (Stand: Ende 2020) von 239.771 Büchern und Zeitschriften, 7.863 audiovisuellen Medien, 43.874 E-Books, 484 Datenbanken und 23.648 elektronischen Zeitschriften (*siehe Antrag 2.3.2*). Sammlungsschwerpunkt der Bibliothek sind die Erziehungswissenschaften. Der größte Teil des Medienbestands ist in der zentralen Ausleih-, Präsenz- und Magazinbibliothek im Kollegiengebäude I aufgestellt. Die Bibliothek verfügt über einen PC-Pool mit 48 PC-Arbeitsplätzen. WLAN ist im Bibliotheksgebäude sowie auf dem Campus vorhanden. Die Freihandbibliothek ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, an Samstagen und an Sonntagen von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Das Qualitätsmanagementsystem der Bibliothek ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Medien zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik, einschließlich zum Wirtschafts- und Sozialmanagement, zur Berufspädagogik im Gesundheitswesen sowie ihren Bezugsdisziplinen werden gemäß dem fachdidaktischen Erwerbungsprofil der Bibliothek umfassend erworben. Das Angebot elektronischer gesundheits- sowie berufs- und wirtschaftspädagogischer Fachzeitschriften wurde in den letzten Jahren stark verbreitert und wird weiter vorangetrieben.

Für die Bereitstellung der EDV ist das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) zuständig (*siehe Antrag 2.3.3*). Insgesamt stehen an der Hochschule vier EDV-Räume mit über 100 Rechnern zur Verfügung. Das ZIK hat außerdem einen zentralen, von studentischen Hilfskräften betreuten Service-

Point eingerichtet, der alle Hochschulangehörigen über das Dienstleistungsangebot des ZIK informiert. Darüber hinaus können die Studierenden einen Medienseminarraum sowie mehrere Audio- und Videoschnittplätze benutzen.

Im Jahr 2020 wurden Drittmittel in Höhe von 4.651.000 generiert. Weitere Mittel für Lehre, Forschung, Informationsversorgung sowie Sonderzuweisungen durch das zuständige Ministerium sind dem Antrag zu entnehmen (*siehe An-trag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Forschung ist ein zentrales Ziel an der PH Freiburg. Das an der Hochschule etablierte Qualitätssicherungskonzept wird derzeit weiterentwickelt: Es soll noch besser strukturiert, die unterschiedlichen Zuständigkeiten klarer definiert und der Zusammenhang zwischen der Sachstandserfassung im jeweiligen Bereich mit dessen darauf bezogener Weiterentwicklung gestärkt werden. Dieser Prozess wird von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) unterstützt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Im Hinblick auf die „Qualitätssicherung in Lehre und Studium" gibt die Stabsstelle Qualitätssicherung den verschiedenen Organen und Einrichtungen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse an die Hand, steht den verschiedenen Nutzer:innen beratend zur Seite und unterstützt bei der Durchführung und ggf. auch bei der Auswertung. Die Stabsstelle ist seit 2015 als feste 50 %-Stelle eingerichtet und wurde Ende 2020 auf 100 % aufgestockt. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist die Stabsstelle v.a. befasst mit der regelmäßigen Lehrveranstaltungs-evaluation, der hochschulweiten Studierendenbefragung, Workload-Erhebungen (seit 2018 in Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern unter Nutzung eines dort entwickelten grafischen Verfahrens) und der Evaluation der schulpraktischen Studien innerhalb der Lehramtsstudiengänge. Des Weiteren setzt sie in Abstimmung mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2021 eine Studienabschlussbefragung um und unterstützt das Verfahren zu einer gemeinsamen Verbleibstudie, die vom Standort Heidelberg koordiniert und 2022 erstmals durchgeführt wird. Ebenfalls Teil des Aufgabenspektrums ist der kontinuierliche Aufbau eines Datenmonitoring-Systems, welches zukünftig auch als Grundlage für anlassbezogene Untersuchungen fungieren soll (z. B. zur Vorbereitung von

Reakkreditierungen). Ein wesentlicher Bezugspunkt für die Tätigkeit der Stabsstelle bildet die Evaluierungskommission, die für die Einhaltung der Evaluationssatzung (*siehe Anhang 5.3.5*) und der Evaluationsverfahren sowie auf formaler Ebene für deren Weiterentwicklung zuständig ist. Die Kommission setzt sich aus den Mitgliedern des Senatsausschusses für Lehre und Studium zusammen, der vom Prorektor für Lehre, Studium und Digitalisierung geleitet wird.

Aufgabe der „Stabsstelle Qualitätsentwicklung" ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studienangeboten bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurch-lauf, der Akkreditierung und der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Für diese Aufgabenbereiche ist seit 2008 eine feste 100 % Stelle eingerichtet, die seit 2016 durch eine befristete 50 % Stelle in wechselnder Besetzung ergänzt wird. Die fachliche Verantwortung für etablierte und neue Studienangebote liegt bei den jeweiligen Leitungen (*ausführlich Antrag 1.6.1*).

Die PH Freiburg hat einen „Monitoring-Bericht" zur bisherigen Entwicklung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" (Berichtszeitraum 2018 bis 2020) vorgelegt (*siehe Anhang 5.3.4*). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Weiterentwicklung der Studiengangkonzeption im Rahmen der vorliegenden Akkreditierung eingeflossen. Der Bericht enthält u.a. Ergebnisse zu den Studienanfängerzahlen, zur Entwicklung der Studierendenzahlen und zu den Exmatrikulationen in den beiden Einschreibesemestern (Immatrikulationen: n = 5 und n = 15; Exmatrikulationen n = 1 und n = 5; Dropout-Quote im Schnitt 30 %), Zahlen bezogen auf die Bewerbung und Zulassung, Information zur Herkunft, zum Alter und zum Geschlecht der Studierenden sowie zur Eingangsqualifikation bzw. dem vorherigen Studienabschluss. Belastbare Ergebnisse bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und die Notenverteilung beim Masterabschluss liegen noch nicht vor.

Für einen Masterstudiengang, der auf eine Lehrtätigkeit in der beruflichen Ausbildung in privater Trägerschaft sowie weitere affine Berufsfelder fokussiert, ist die Frage inwieweit die Absolvent:innen durch das Studium tatsächlich auf die Anforderungen in den verschiedenen Berufsfeldern vorbereitet werden, von großer Bedeutung. Darauf Antworten zu finden, bleibt eine beständige Aufgabe für die Studiengangsleitung. Dies betrifft u.a. die Schulpraktika im Umfang von 21

CP bzw., alternativ, ein Schulpraktikum (6 CP) und zwei Betriebspraktika (insgesamt 15 CP), die an verschiedenen Schulen bzw. Institutionen des Gesundheitswesens absolvieren werden. Die Studiengangleitung erhält durch die Praktika von den Studierenden Rückmeldungen über die Eignung der Schulen bzw. der Betriebe für die Qualifikationsziele des Studiengangs, und umgekehrt erhalten die genannten Institutionen Information bezogen auf die Eignung der Studierenden für die dort jeweils an sie gestellten beruflichen bzw. berufsvorbereitenden Anforderungen. Damit besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zeitnah zu reagieren. Eine zukünftige Verbleibstudie liefert hierzu weitere Informationen (*siehe Antrag 1.6.4*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" wird durch Printmedien (z.B. Informationsflyer) und Informationen auf der Website der Hochschule bekannt gemacht. Für Studieninteressierte stehen eine Mitarbeiterin des Studierendensekretariats sowie die Studiengangsleitung für fachspezifische Beratungsgespräche zur Verfügung. Der Studiengang ist ebenfalls in den gängigen Datenbanken zu finden (z.B. Hochschulkompass) (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt nach einem abgestuften System: Für fachliche und studieninhaltliche Fragen und die Beratung sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept, zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangsleitung zur Verfügung (*ausführlich Antrag 1.6.7*).

Die PH Freiburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsplan, in dem sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender Mainstreaming bekennt und sich verpflichtet, „bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft, Studium und Verwaltung zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken". Im aktuellen Gleichstellungsplan 2022-2026 werden u.a. folgende Maßnahmen zur Schaffung einer gender- und diversitätsgerechten sowie familienfreundlichen Hochschulkultur für Studierende aufgeführt:

- Aktivitäten der Hochschule im bundesweiten Netzwerk Familie in der Hochschule (regionale und bundesweite Vernetzung),

- Ausbau und Professionalisierung der Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Studium,
- Etablierung und Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule,
- Ausbau und Sicherstellung der familienfreundlichen Studienbedingungen.

Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus bildungsfernen Schichten (*siehe Antrag 1.6.8*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 gegründete PH Freiburg ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg. Sie versteht sich als bildungswissenschaftliche Hochschule, deren Qualifikationsspektrum seinen Schwerpunkt im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe", „Lehramt Sekundarstufe 1" und, seit 2005 in Kooperation mit der Universität Freiburg, Lehramt für das Gymnasium, hat, wobei inzwischen mehr als ein Drittel der Studierenden in Studiengängen außerhalb des schulischen Bereichs immatrikuliert ist (*siehe Antrag 3.1.1*). Die PH Freiburg, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzt, gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, denen jeweils bestimmte Institute zugeordnet sind (*siehe Anhang 5.4.2*).

Eine Übersicht über das aktuelle Bachelor- und Masterstudienangebot der PH Freiburg findet sich im Anhang des Akkreditierungsantrags (*siehe Anhang 5.4.3*). Aktuell sind ca. 4.442 Studierende in der Hochschule eingeschrieben. Das derzeitige Lehrpersonal umfasst ca. 402 hauptamtlich Lehrende und 171 Lehrbeauftragte (Stand: 07/2021). Der Schwerpunkt der Forschung an der PH Freiburg liegt auf dem Lehren und Lernen in pädagogischen Kontexten und seinen individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Jährlich wer-den etwa vier bis fünf Millionen Euro an Drittmittel eingeworben (*siehe Antrag 3.1.1.3 und 2.3.4*).

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" ist ein Studienangebot der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik und wird dort vom Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik und dem Institut für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung

getragen. Die Fakultät umfasst sechs Institute. Die Fakultät verfügt über mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge im außerschulischen Bereich und im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen (aktuell 384 Studierende) (*siehe Anhang 5.4.3*). Sie ist zudem für die Gestaltung des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums in allen Lehramtsstudiengängen für allgemeinbildende Schulen verantwortlich (der Fakultät formal zugeordnete Lehramtsstudierende: 1.763). In verschiedenen anderen Studiengängen werden Module und Veranstaltungen im Bereich von Mathematik, Naturwissenschaften und Technik eingebracht.

# 3 Gutachten

## 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Vollzeit) fand am 03.05.2022 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der konsekutiven Masterstudiengänge „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Vollzeit) und „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft“ (Vollzeit) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

**als Vertreter:innen der Hochschulen:**
Prof. Dr. Martin Frenz, Rheinisch-Westfälischen Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)
Prof.in Dr. Nicole Naeve-Stoss, Universität zu Köln
Prof.in Dr. Karin Reiber, Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Philipp Struck, Katholische Hochschule Mainz

**als Vertreter:innen der Berufspraxis:**
Daniel Baumgartner, Marta-Belstler-Schulen GmbH, Freiburg
Katharina Nißle, SRH Fachschule für Physiotherapie Stuttgart Nord
Christine Schneider, Südwesttextil e.V., Stuttgart

**als Vertreter der Studierenden:**
Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen

Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

## 3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg an der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, angebotene Studiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" ist ein „lehramtsaffiner" konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 3.600 Stunden. Es gliedert sich in 905,5 bis 1.040,5 Stunden Präsenzzeit (davon abhängig, ob drei Schulpraktika oder ein Schulpraktikum und zwei Betriebspraktika gewählt werden) und 2.694,5 bis 2.559,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang besteht aus insgesamt 14 zu absolvierenden Modulen (zehn Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule, von denen vier studiert werden müssen), die vier Studienbereichen zugeordnet werden. Bei den Veranstaltungen im Studiengang handelt es sich zum überwiegenden Teil (bis auf die schul- und betriebspraktischen Studien sowie die Wahlpflichtmodule) um gemeinsame Veranstaltungen, die zugleich für den Masterstudiengang „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" angeboten werden.

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Zugangsberechtigt sind alle

Bewerber:innen, die ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium im Bereich der Gesundheitswissenschaften mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, sofern dieses folgende Studienanteile aufweist: (a) mind. 120 ECTS-Punkte Gesundheitswissenschaften, (b) mind. 25 ECTS-Punkte Fachwissenschaften Wirtschafts- und Sozialmanagement, (c) mind. 25 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften und (d) mind. 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt und zum Wintersemester 2020/2021 überarbeitet. Die zum Wintersemester 2021/2022 vorgelegte Form ist Gegenstand der Akkreditierung. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

## 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen

Die Gutachter:innen trafen sich am 02.05.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am 03.05.2022 stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachter:innen wurden von einem wiss. Mitarbeiter der AHPGS begleitet.

An der Vor-Ort-Begehung hat auch eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg teilgenommen.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Alt-Rektor; Prorektor Lehre, Studium und Digitalisierung; Kanzler; Vertreter der Stabsstelle Qualitätsentwicklung), mit Vertreter:innen der Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Dekan der Fakultät 3; Studiengangsleitung „Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/ Wirtschaft"; Studiengangsleitung „Berufspädagogik – Gesundheit"; Vertreter der Stabsstelle Qualitätsentwicklung), den Programmverantwortlichen der drei zu akkreditierenden Studiengänge und einer (personell gut besetzten und in der Qualifikation breit aufgestellten) Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschulleitung erläutert den Gutachter:innen die Hintergründe für die Einrichtung des Studiengangs. Der Studiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ wurde von der Hochschule vor dem Hintergrund der Förderausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg „Hochschulausbauprogramme – Programme Master 2016 – 2. Stufe“ vom Mai 2015 geplant. Eingerichtet werden sollte ein Lehramtsstudiengang für das „Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen im Bereich Gesundheit“ mit der Abschlussbezeichnung „Master of Education“. Im Lauf der Erarbeitung des Studiengangkonzepts haben das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg der Hochschule erklärt, dass Letzteres keinen Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen im Bereich Gesundheit einrichten und auch der Vergabe des Abschlussgrades Master of Education für den Studiengang nicht zustimmen wird. An seiner Förderzusage hält das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg dennoch fest, so die Hochschulleitung vor Ort. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule den Studiengang „lehramtsaffin“ in Anlehnung an die Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der KMK i. d. F. vom 13.09.2018 konstruiert. Es wird kein Lehramtsabschluss, sondern der Abschlussgrad Master of Science vergeben.

Die Gutachter:innen nehmen diese Erläuterungen der Hochschule zur Kenntnis und fragen die Hochschule nach den damit verbunden Berechtigungen und Konsequenzen für die Absolvent:innen im Hinblick auf den Lehrer:innenberuf sowie zu weiteren, mit dem Studienabschluss möglichen Tätigkeitsbereichen. Laut Auskunft der Hochschule eröffnet der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ in Baden-Württemberg die Möglichkeit einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft. Zudem sind Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Bildungs- und Gesundheitsmanagement sowie in der Politik und Verwaltung möglich. Letzteres ist für die Gutachter:innen plausibel. Ein Zugang an staatliche Schulen ist hingegen nicht vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule im Sinne ihrer Studierenden prüfen, welche Möglichkeit einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft

außerhalb von Baden-Württemberg bestehen. Von den Gutachter:innen positiv registriert wird die von den Studierenden bestätigte Tatsache, dass diese über die unsicheren Karrierewege für ein Lehramt an Schulen des Gesundheitswesens bereits vor Studienbeginn gut informiert sind.

Die gesundheitsbezogene Fachkompetenz erwerben die Absolvent:innen durch ein verpflichtend vorausgesetztes Bachelorstudium im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Dazu zählen für die Hochschule u.a. die Gesundheitsmedizin, -psychologie, -soziologie, -ökonomie und -pädagogik sowie Public Health, Hebammenwissenschaften und angewandte Therapiewissenschaften. Für das Bachelorstudium ist ein mind. 120 CP umfassenden Anteil Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Gesundheit nachzuweisen. Das Fach Gesundheit ist im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Die Bildungswissenschaften und insbesondere die Fachdidaktik sowie das Fach Wirtschafts- und Sozialmanagement thematisieren gesundheitsrelevante aktuelle Inhalte. Das Unterrichtsfach Wirtschafts- und Sozialmanagement sowie die Bildungswissenschaften verteilen sich auf das Bachelor- und Masterstudium. Das „Gesamtkonstrukt" des Studiengangs ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

Das 35 CP umfassende Zweitfach „Wirtschafts- und Sozialmanagement" vermittelt grundlegende und berufsrelevante Aspekte des Wirtschafts- und Sozialmanagements im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Fach baut dabei auf Kenntnissen und Kompetenzen der Studierenden im Umfang von mind. 25 CP aus einem Bachelorstudium auf. Dieses Fach ist aus Sicht der Gutachter:innen, ergänzend zur beruflichen Fachrichtung, nicht zwingend notwendig für den Lehrer:innenberuf im Gesundheitswesen, da es dort nicht angeboten wird, es kann jedoch hilfreich sein für eine Berufstätigkeit außerhalb des Lehramts.

Das Studiengangkonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen, die, neben dem Erwerb von fachlichen, auch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit) umfassen. Auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ist ein implizites Qualifikationsziel. Das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen bildet nach Ansicht der Gutachter:innen das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab.

Der Studiengang enthält für die Studierenden entweder begleitete Schulpraktika im Umfang von 21 CP oder ein Schulpraktikum (sechs CP) und zwei Betriebspraktika mit insg. 15 CP, die an verschiedenen Schulen bzw. Institutionen des

Gesundheitswesens absolviert werden. Sie sind aus Sicht der Gutachter:innen notwendig für die spätere Berufstätigkeit als Lehrer:in in privaten Schulen oder für eine Tätigkeit im Bildungsbereich von Gesundheitseinrichtungen. Ziel ist es, den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten und dabei berufsfeldspezifische Prozesse abzubilden, einzuüben und wissenschaftlich zu reflektieren. Die beruflichen Chancen der Absolvierenden werden von den Gutachter:innen alles in allem aufgrund des Fachkräftebedarfs positiv eingeschätzt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat im Sinne ihrer Studierenden zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft außerhalb von Baden-Württemberg bestehen.

### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 120 ECTS-Punkte angelegte konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Im Studiengang sind 14 Module im Umfang zwischen sechs und 22 CP (Abschlussmodul) zu studieren. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für das Abschlussmodul werden 22 CP vergeben (Masterthesis 20 CP, mündliche Prüfung zwei CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ definiert und geregelt.

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangkonzept

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ wurde im Wintersemester 2020/2021 an der Hochschule etabliert. Den Gutachter:innen wurde von Seiten der Hochschule erläutert, dass der Studiengang zuvor, vom Wintersemester 2018/2019 bis zum Sommersemester 2020, als eine Art Modellprojekt angeboten wurde. Entsprechend den Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wird der curricular überarbeitete Studiengang nachlaufend akkreditiert.

Die Gutachter:innen nehmen zunächst zur Kenntnis, dass der Studiengang „lehramtsaffin“ in Anlehnung an die Vorgaben der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) konstruiert wurde (siehe auch Kriterium 1). Der 120 CP umfassende Masterstudiengang ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wie folgt strukturiert: 120 CP Gesundheitswissenschaften werden von den Studierenden aus dem Bachelorstudium mitgebracht, die Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs Wirtschafts- und Sozialmanagement (BA: 25 CP; MA: 35 CP) und die Bildungswissenschaften (im Masterstudiengang inkl. Betriebspraxis-Module bzw. Schulpraktische Studien) (BA: 25 CP; MA: 65 CP) werden von den Studierenden anteilig aus dem Bachelorstudium mitgebracht und anteilig im Masterstudium erworben (hinzu kommen 20 CP für die Masterthesis). Damit eröffnen sich laut Hochschule für Absolvent:innen eines Fach-Bachelorstudiums der Gesundheitswissenschaften Möglichkeiten für einen Quereinstieg in die Lehre an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft, zumindest in Baden-Württemberg. Darüber hinaus wissen sowohl die Hochschule als auch die Gutachter:innen, dass die Anforderungen an die Lehrenden im Gesundheitsbereich in den Bundesländern derzeit uneinheitlich sind, und damit unsicher ist, ob eine Lehrer:innentätigkeit außerhalb von Baden-Württemberg möglich ist. Für eine Lehrtätigkeit im öffentlichen Schulwesen ist i.d.R. ein Lehramtsstudium erforderlich. Unabhängig davon eröffnet der Studiengang weitere Berufsfelder:

Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in wissenschaftlichen Institutionen.

Vor Ort wird des Weiteren die Heterogenität der zugelassenen Studierenden aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften diskutiert, und die Frage, ob die fachwissenschaftlichen Studienanteile im Bereich der Gesundheitswissenschaften für eine spätere Lehrtätigkeit ausreichend sind, und warum das Zweitfach Wirtschafts- und Sozialmanagement gewählt wurde. Zugelassen werden laut § 3 Abs. 2 Punkt 3a der Zulassungssatzung Bachelorabsolvent:innen aus der „Gesundheitsmedizin, -psychologie, -soziologie, -ökonomie und -pädagogik sowie Public Health, Hebammenwissenschaften und angewandte Therapiewissenschaften". Eine vorherige Berufsausbildung im Bereich Gesundheit wird jedoch nicht vorausgesetzt. Diesbezüglich weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass eine Berufsausbildung eine Voraussetzung sein kann für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts an Schulen des Gesundheitswesens. Es wird empfohlen die Studieninteressierten und Studierenden diesbezüglich zu beraten. Dahingehend erfolgte Informationen werden von den befragten Studierenden vor Ort bestätigt.

Für die Gutachter:innen ist fraglich, ob das heterogene Spektrum der Studierenden ausreichend und vergleichbare Kompetenzen im Bereich der Gesundheitswissenschaften für das Masterstudium mitbringt und wie diesbezüglich ggf. vorhandene Defizite im Rahmen eines Vollzeitstudiums behoben werden können (der Studiengang sieht Möglichkeiten eines Nachstudiums im Umfang von bis zu 30 CP vor). Tatsächlich haben einige der befragten Studierenden sechs bis 12 CP nachstudiert. Ein paralleles Nachstudium im Umfang von 30 CP ist nach Ansicht der Gutachter:innen in einem Vollzeitstudiengang unrealistisch. Die Hochschule erklärt diesbezüglich, dass die Studierenden in der Regel einen höheren fachwissenschaftlichen Studienanteil mitbringen als gefordert wird. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule zumindest systematisch zu dokumentieren, ob und wenn ja welche Nachqualifizierungsbedarfe im Bereich der Gesundheitswissenschaften zur Erreichung des Qualifikationsziels ggf. notwendig werden, auch um ggf. rechtzeitig nachjustieren zu können.

Bezüglich des Zweitfachs teilt die Hochschule mit, dass das Wunschzweitfach Volkswirtschaft vom zuständigen Ministerium nicht genehmigt wurde. Dies wird von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen.

Die Hochschule erläutert den Gutachter:innen, dass der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ und der der Masterstudiengang „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ inhaltlich und modular nahezu identisch sind. Sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der schul- und/oder betriebspraktischen Studien sowie bezogen auf Wahlmodule. Innerhalb der Lehrveranstaltungen erfolgt laut Hochschule eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder, für die der jeweilige Studiengang qualifiziert (Pflege bzw. Gesundheit). Für die Gutachter:innen wird diese Binnendifferenzierung in Pflege und Gesundheit in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge nicht ausreichend sichtbar. Auch Rückfragen bei den Studierenden bestätigen den Eindruck, dass die Binnendifferenzierung noch deutlicher herausgearbeitet werden sollte. Das Modulhandbuch des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen dahingehend zu überarbeiten, dass eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder erfolgt, für die der Studiengang in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Pflege) qualifiziert (Gesundheit).

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass der Studiengang bislang nur von wenigen Studierenden nachgefragt wird bzw. durch eine kleine Studierendenanzahl geprägt ist. Die Hochschule bestätigt diesbezüglich, dass es schwierig ist, Studierende für dieses Masterprogramm zu gewinnen. Die Hochschulleitung erklärt auf Nachfrage, dass die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auch bei kleinen Studierendenzahlen fortgesetzt wird und damit sichergestellt ist.

Dem Studienkonzept unterliegt ein von den Gutachter:innen begrüßtes Spiralcurriculum, als Lehr- und Lernansatz fungiert überwiegend das „Problem Based Learning“. Nach Einschätzung der Gutachter:innen existieren für den lehramtsaffinen Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen. Die Gutachter:innen sind auf Basis der Unterlagen und der Erläuterungen der Studiengangverantwortlichen vor Ort, davon überzeugt, dass aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, an deren Ausgestaltung die Studierenden partizipativ mitwirken. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind kompetenzorientiert verfasst. Sowohl die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch als auch das Studiengangkonzept bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab.

In dem aus Sicht der Gutachter:innen zurecht als anwendungsorientiert ausgewiesenen Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ wird der Praxisbezug, je nach Interesse bzw. Berufswunsch der Studierenden, entweder durch drei Schulpraktika oder ein Schulpraktikum und zwei Betriebspraktika in Institutionen des Gesundheitswesens sichergestellt (z.B. Betriebe der Healthcare-Branche, Verbände, Kassen und Kammern, Unternehmen mit betrieblicher Gesundheitsförderung etc.). Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden, dass die drei- bis vierwöchigen Praktika, die in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren sind, von den Lehrenden vorbereitet, organisiert und durch Begleitveranstaltungen ergänzt werden. Die Gutachter:innen empfehlen, die Praxisphasen zu evaluieren und hier Erfahrungen zu sammeln. Ggf. könnte bei einer Weiterentwicklung die Sequenz der Praxisphasen noch einmal verändert werden, entweder um hier ebenfalls spiralcurriculare Ideen (unterschiedliche Schwerpunkte in den Praxisphasen) zu verankern oder aber anstatt von drei nur zwei Praxisphasen anzubieten, diese aber zu verlängern.

Zur Modulprüfungsform bei den schulpraktischen Modulen gehört jeweils ein Schulpraxisbericht, der gemäß den Kriterien der Studiengangsleitung zu erstellen ist und von den Lehrenden des Studiengangs bewertet wird. Bezogen auf die umfänglichen Praxisberichte empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, zu prüfen, ob sich diese nicht auch in einer kürzeren Fassung realisieren lassen.

Laut § 5 Abs. 7 der allgemeinen Bestimmungen sollen die Studierenden nach Möglichkeit 30 CP im fremdsprachigen Ausland erwerben. Sie werden dabei laut Auskunft vor Ort von der Hochschule und den Studien-gangverantwortlichen unterstützt. Als Mobilitätsfenster empfiehlt die Hoch-schule das vierte Semester. Hier könnte die Masterthesis bei voller Anerkennung im Ausland absolviert werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen zu begrüßen, es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich dies im Studiengang realisieren lässt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenso vorhanden wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch des Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder erfolgt, für die der Studiengang in Abgrenzung zum Masterstudiengang

„Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Pflege) qualifiziert (Gesundheit).

### 3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Studierbarkeit des viersemestrigen Vollzeitstudiengangs prinzipiell gewährleistet. Da aber sowohl die Hochschule als auch die Gutachter:innen davon ausgehen, dass der überwiegende Teil der Studierenden berufstätig ist, liegt eigentlich ein berufsbegleitendes Teilzeit-studium nahe, das auch von den befragten Studierenden gewünscht wird, die bestätigen, dass die meisten Studierenden berufstätig sind. Laut Hochschul-leitung hat das zuständige Ministerium das von der Hochschule gewünschte Teilzeitstudium jedoch nicht genehmigt. Der erwarteten Berufstätigkeit der Studierenden wird von der Hochschule dadurch Rechnung getragen, dass die Präsenzzeit an der Hochschule im Semester auf drei Tage in der Woche geblockt wird und die Studierenden zudem darauf hingewiesen werden, dass ein individuelles Teilzeitstudium jederzeit möglich ist. Die Mehrheit der befragten Studierenden geht davon aus, dass sie fünf Semester bis zum Abschluss des Studiums benötigen werden.

Einen Beitrag zur Studierbarkeit des Studiengangs leisten die im Studiengang erwarteten Eingangsqualifikationen, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte, umfangreiche Betreuungsangebote sowie die gute fachliche und überfachliche Studienberatung, die von den befragten Studierenden bestätigt wird. Das Curriculum des Studiengangs ist zudem so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Die drei Schulpraktika im Umfang von 21 CP mit insgesamt 140 Stunden Präsenzzeit oder, alternativ, das Schulpraktikum und die zwei Betriebspraktika mit insgesamt 320 Stunden Präsenzzeit werden in den Semesterferien absolviert. Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu der Auffassung, dass die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb organisiert. Ebenso garantiert die Hochschule eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel. Er wird im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen als angemessen eingestuft.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs werden alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Qualifikationsziele genannten Kenntnisse und Kompetenzen. Die studienbegleitend durchgeführten Modulprüfungen sind im Studiengang jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters abzulegen. Insgesamt sind im konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ 13 Modulprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen die erfolgreich zu absolvierende Masterarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung. Pro Semester sind max. vier Modulprüfungen zu absolvieren. Von den 13 zu absolvierenden Modulprüfungen sind drei unbenotet. Sie werden als „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet. Sofern alternative Prüfungsformen möglich sind, wird durch die Modulverantwortlichen sichergestellt, dass die relevante Prüfungsform den Studierenden vor Beginn eines Semesters bekannt gemacht wird.

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff. der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge definiert und geregelt. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. die Erstellungszeit festgelegt. Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit kann gemäß § 28 und ein Schul- bzw. Betriebspraktikum und/oder die zugehörige Begleitveranstaltung kann gemäß § 27 einmal wiederholt werden.

Die Gutachter:innen halten die vorgesehenen Modulprüfungen grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele festzustellen. Sie bewerten die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird als belastungsangemessen beurteilt. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen entspricht den üblichen Regelungen. Auffällig ist aus Sicht der Gutachter:innen jedoch die geringe Varianz der Prüfungsformen. Dominant sind Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Hier empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule für eine größere Varianz in den Prüfungsformen zu sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 35 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge angemessen geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind somit adäquat umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen ist in § 58 Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge geregelt. Anerkannte Studienanteile oder Anrechnungen werden sowohl im Zeugnis als auch im Transcript of Records ausgewiesen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg und nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium für den Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit der Hoch-schulleitung, den Lehrenden und Studierenden vor Ort konstatieren die Gutachter:innen bezogen auf den Studiengang eine gute infrastrukturelle, räumliche und mediale Ausstattung. WLAN steht auf dem Campus zur Verfügung. Laut

Hochschulleitung hat die PH Freiburg die Herausforderungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Lehre und Prüfungen ab März 2020 gut bewältigt. Der Alltag an der Hochschule war in den zurückliegenden vier Semestern vorrangig von der Anpassung der räumlichen und technischen Infra-struktur im Hinblick auf die erforderliche Distanzlehre bzw. Online- und Hybridlehre geprägt. Neben der Digitalisierung der Lehre wurden u.a. neue Prüfungsformen (z.B. digitale Klausuren und mündliche Prüfungen) etabliert. Bezogen auf die Frage der Gutachter:innen nach den möglichen Langzeiteffekten von Corona bzw. wie die Hochschullehre nach der Pandemie aussehen wird, erläutert die Hochschulleitung, dass in Zukunft mit weiteren Veränderungen in Studium und Lehre zu rechnen ist. Angestrebt wird an der Hochschule so viel Präsenzlehre wie möglich anzubieten. Zugleich wird die Optimierung digitaler Lehr-Lern-Angebote und digitaler Lehrelemente ein wichtiges Zukunftsthema bleiben. Blended Learning bzw. die Verknüpfung von Online-Formaten mit Präsenzlehre werden aus Sicht der Hochschulleitung ebenso beibehalten werden wie digitale Prüfungsformate und vereinzelt auch reine Online-Formate. Ein Trend zeige in Richtung „Flipped Classroom“ bzw. „Inverted Classroom“, eine Lehr-Lern-Methode, bei der die Lernenden sich die von den Lehrenden digital zur Verfügung gestellten Inhalte asynchron und eigenständig, meist zuhause aneignen. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden dann zur Klärung noch offener Fragen sowie zur vertiefenden Diskussion der Lerninhalte genutzt. Diese Perspektiven werden von den Gutachter:innen als plausibel eingeschätzt.

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über einen für den Studiengang relevanten und auch ausreichenden Medien- und Zeitschriftenbestand (in Print- und in elektronischer Form), der kontinuierlich erweitert wird. Darüber hinaus können die Studierenden auf den Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Auch der Zugriff auf studiengangrelevante Datenbanken ist sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung des Studiengangs hin-sichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die 59 SWS an Lehre im Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ nahezu vollständig von zehn hauptamtlich Lehrenden (97 %) bzw.

fünf Professor:innen (73 %) und fünf akademischen Mitarbeiter:innen aus dem „Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und einzelne Lehrende aus dem „Institut für Alltagskultur, Gesundheit und Bewegung“. erbracht werden. Die Gutachter:innen zeigen sich von der personellen Ausstattung beeindruckt und betrachten das studiengangbezogene Lehrpersonal als fachlich gut aufgestellt. Sie bewerten die professoralen Denominationen für die Umsetzung des Studiengangkonzepts als geeignet. Die Gutachter:innen erkennen bei den Lehrenden ein großes Engagement für den Studiengang und die Studierenden, auch wenn der Studiengang nicht für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen qualifiziert.

Im Hinblick auf das Lehrpersonal halten die Gutachter:innen abschließend fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen nach Meinung der Gutachter:innen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in ausreichenden Maße zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der PH Freiburg finden sich aus Sicht der Gutachter:innen ausführliche und relevante Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Profil, Aufbau und Ablauf des Studiengangs werden ebenso beschrieben wie die Zugangsvoraussetzungen (u.a. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 180 CP umfassenden ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit klar definierten Studienbestandteilen in den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialmanagement und Bildungswissenschaften) und das Spektrum der beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten. Es wird aus Sicht der Gutachter:innen auf der Website des Studiengangs zurecht darauf hingewiesen, dass der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) in Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit an staatlich anerkannten Schulen des Gesundheitswesens und Berufsfachschulen für

Pflege in freigemeinnütziger, kommunaler oder privater Trägerschaft ermöglicht, jedoch nicht für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für ein Lehramt an beruflichen Schulen qualifiziert. Damit ist auch der Zugang zu einem Lehramt an diesen Schulen nicht möglich. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, auf der Website des Studiengangs auch darauf hinzuweisen, dass bezogen auf die Berechtigungen für den Abschluss länderspezifische Vorgaben gelten, die in der Regel keinen Zugang in das staatliche Berufsbildungssystem ermöglichen. Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Bildungs- und Gesundheitsmanagement sowie in der Politik und Verwaltung hingegen sind möglich.

Die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, die Zulassungssatzung, ein grafischer Studienverlaufsplan, ein Leitfaden für die schul- und betriebspraktischen Studien, Voraussetzungen für die Anerkennung von Studienleistungen und die Namen der beiden für die Fachstudienberatung zuständigen Professor:innen sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und einsehbar. Ferner wird auf der Website des Studiengangs darauf hingewiesen, dass in der Vorlesungszeit die Lehrveranstaltungen in der Regel auf zwei bis drei Wochentage pro Woche begrenzt werden, um so zu einer guten Vereinbarkeit von Studium, Familie und ggf. einer Berufstätigkeit beizutragen. Des Weiteren steht ein Studiengangflyer in einer elektronischen und in einer Printvariante zur Verfügung. Damit ist aus Sicht der Gutachter:innen eine umfassende Transparenz sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Auflage findet sich unter Kriterium 1.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Pädagogische Hochschule Freiburg über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem für das hochschulische Studienangebot, das in dem von Deming (1986) entwickelten PDCA-Zyklus verortet ist. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass das QS-System derzeit weiterentwickelt wird. Vorgesehen sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Verbleibstudien sowie Workloaderhebungen. Auch die praktischen Studienanteile (Schulpraktika) werden in der Evaluation berücksichtigt. Studierende sind in die Qualitätssicherung mit einbezogen. Kritische Hinweise und Änderungswünsche von Studierenden werden aufgegriffen und wenn möglich umgesetzt.

Die PH Freiburg hat für das Akkreditierungsverfahren einen „Monitoring-Bericht" zur bisherigen Entwicklung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs (Berichtszeitraum 2018 bis 2020) vorgelegt. Die in diesem Zeitraum gewonnenen und dort verorteten Erkenntnisse sind dabei in die Weiterentwicklung der Studiengangkonzeption eingeflossen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegenden Ergebnisse auf einer geringen Studierendenzahl beruhen (erste Kohorte fünf und zweite Kohorte 15 Studierende). Entsprechend liegen auch keine belastbaren Ergebnisse bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit oder zum Umfang einer Berufstätigkeit bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit vor. Dass bereits ab Studienbeginn 2018 mit Maßnahmen der Evaluation begonnen wurde, wird von den Gutachter:innen ausdrücklich begrüßt.

Quantitative und qualitative Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvent:innenverbleib.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement" ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die PH Freiburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und einen aktuellen Gleichstellungsplan 2022 – 2026, in dem sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender-Mainstreaming bekennt und sich verpflichtet, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft, Studium und Verwaltung zu fördern, diese als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nach Wahrnehmung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene

des Studiengangs umgesetzt werden. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass sich die PH Freiburg auch für eine geschlechtergerechte Schreib- und Sprechweise einsetzt.

Für Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten steht eine Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Härtefallregelungen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden. Sie finden sich unter § 35 „Schutzbestimmungen“ der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge“. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben ggf. einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen (z. B. Schreibzeitverlängerung).

Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, an der Hochschule und im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ an der PH Freiburg war aus Sicht der Gutachter:innen von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv. Die befragten Studierenden wurden von den Gutachter:innen als sehr reflektiert wahrgenommen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen handelt es sich bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ um einen „lehramtsaffinen“ Studiengang, der, aufbauend auf einem erfolgreichen Fach-Bachelorstudium im Bereich der Gesundheitswissenschaften, für eine Lehrer:innentätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft in Baden-Württemberg oder für eine Tätigkeit im Rahmen des betrieblichen Bildungsmanagements qualifiziert. Positiv bewerten die Gutachter:innen das große Engagement der für den Studiengang zuständigen Studiengangverantwortlichen und Lehrenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Berufspädagogik – Gesundheit/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Hochschule hat im Sinne ihrer Studierenden zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft außerhalb von Baden-Württemberg bestehen. (Kriterium 1)
- Das Modulhandbuch des Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder erfolgt, für die der Studiengang in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ (Pflege) qualifiziert (Gesundheit).

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Es wird empfohlen, im Studiengang für eine größere Varianz in den Prüfungsformen zu sorgen.
- Bezogen auf die Praxisberichte sollte geprüft werden, ob sich diese nicht auch in einer kürzeren Fassung realisieren lassen.

- Es wird empfohlen, die Praxisphasen zu evaluieren und hier Erfahrungen zu sammeln, um diese ggf. zusammenzulegen zu können.
- Die Hochschule sollte systematisch dokumentieren, ob und wenn ja, welche Nachqualifizierungsbedarfe im Bereich der Gesundheitswissenschaften ggf. zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendig werden, auch um ggf. rechtzeitig nachjustieren zu können.
- Es wird empfohlen, die Voraussetzungen aus vorausgegangenen Bachelorprogrammen kriterienorientiert daraufhin zu überprüfen, dass die genuinen fach- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen der beruflichen Fachrichtung Pflege in hinreichendem Umfang sichergestellt sind.
- Bei der Studierendenberatung ist insb. über die wesentlichen Unterschiede der beiden nahezu identischen Masterprogramme zu informieren und welche Beschäftigungs- und Einstiegsmöglichkeiten sich damit jeweils eröffnen.

# 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.06.2022**

Beschlussfassung vom 30.06.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science” (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der Studiengang, der in der zum Wintersemester 2021/2022 vorgelegten Form Gegenstand der Akkreditierung ist, umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den konsekutiven Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Hochschule hat zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Absolvent:innen in Bezug auf eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens in privater Trägerschaft außerhalb von Baden-Württemberg bestehen. (Kriterium 2.1)
2. Das Modulhandbuch des Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf jene Berufsfelder (Berufsfeld Gesundheit / Berufsfeld Pflege) erfolgt, für die der Studiengang in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement“ qualifiziert. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.03.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.